



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 17.12.2020

Vorlage Nr.: 2020-001

Status: Öffentlich

Nachrücken in den Gemeinderat gem. § 31 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) – Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung eines Hinderungsgrundes

I. Sachverhalt

In der Sitzung am 20.10.2020 hat der Gemeinderat festgestellt, dass bei Gemeinderätin Barbara Schweizer ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Gremium vorliegt und ihrem Antrag auf Beendigung ihrer ehrenamtlichen Gemeinderatstätigkeit zugestimmt.

Bei der Wahl des Gemeinderats am 26.05.2019 wurde als erste Ersatzperson für das Nachrücken in den Gemeinderat Herr Michael Sachs-Krieger festgestellt. Mit Schreiben vom 26.10.2020 hat die Gemeindeverwaltung Herrn Sachs-Krieger über das Ausscheiden von Frau Schweizer informiert und ihn gebeten zu erklären, ob ein Hinderungsgrund für den Eintritt nach § 29 GemO vorliegt oder ob ein wichtiger Grund im Sinne von § 16 GemO geltend gemacht wird, um die ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat abzulehnen.

Mit Schreiben vom 29.10.2020 hat Herr Sachs-Krieger erklärt, dass er die ehrenamtliche Tätigkeit nicht antreten kann. Zur Begründung legte er ein Schreiben seines Arbeitgebers – der Zuber Beton GmbH aus Crailsheim – bei (siehe Anlage). Demnach ist Herr Sachs-Krieger als Prokurist der Firma zeitlich stark eingespannt, wodurch ihm die Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht möglich ist. Die häufige und langdauernde berufliche Abwesenheit von der Gemeinde wird in § 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO als wichtiger Grund für die Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit genannt.

Als nächste Ersatzperson für das Nachrücken in den Gemeinderat war bei der Wahl am 26.05.2019 Herr Michael Hertl festgestellt worden. Mit Schreiben vom 03.11.2020 hat die Gemeindeverwaltung Herrn Hertl darüber informiert, dass er nach Herrn Sachs-Krieger der nächste Nachrücker in den Gemeinderat ist. Er wurde gebeten mitzuteilen, ob ein Hinderungsgrund für den Eintritt nach § 29 GemO vorliegt oder ob ein wichtiger Grund im Sinne von § 16 GemO geltend gemacht wird, um die ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat abzulehnen. Mit Schreiben vom 11.11.2020 hat Herr Hertl der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass keine Gründe gegen das Nachrücken in den Gemeinderat vorliegt und er die Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat annimmt.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Herrn Michael Sachs-Krieger auf Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit aus wichtigem Grund gem. § 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO zu.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Nachrücken von Herrn Michael Hertl in den Gemeinderat der Gemeinde Schechingen kein Hinderungsgrund nach § 29 GemO vorliegt.

III. Anlagen

- Schreiben Zuber Beton GmbH